

Teilnahmebedingungen Deutsch-französischer Bauernmarkt Neuenburg am Rhein

1. Marktzeiten und Flächen

Der Bauernmarkt findet am **18.06.2023 von 11:00 bis 18:00 Uhr auf dem Rathausplatz sowie in der Salzstraße und Metzgerstraße** in Neuenburg am Rhein statt.

Der Marktstand wird vom Anbieter am Markttag ab 8:00 Uhr bis spätestens 10:30 Uhr aufgebaut. Die Stände dürfen nicht vor 18:00 Uhr geschlossen bzw. abgeräumt werden.

Der Abbau des Standes sowie die Reinigung des Straßenbereichs und Beseitigung von Papier und Unrat im Standumfeld sind sofort nach Marktende, spätestens aber bis 20:30 Uhr zu erledigen. Alle Abfälle müssen selbst entsorgt werden. Passende Müllbeutel und Gefäße müssen vom Anbieter mitgebracht werden.

2. Angebot und verwendetes Material

Das Angebot des Marktes besteht ausschließlich aus **regionalen, handwerklich und umweltschonend erzeugten Qualitätsprodukten**.

Jeder Anbieter hat das Recht, Produkte kostenlos zur Probe anzubieten. Bei der Verkostung soll der Einsatz von Einweggeschirr und -besteck so weit wie möglich vermieden werden. Waren dürfen nur von dem zugewiesenen Standplatz aus angeboten und verkauft werden. Im Falle einer evtl. Bewirtung dürfen keine Becher, Teller und Tassen aus Plastik verwendet werden. Entsprechendes Geschirr aus verrottbarem Karton (Maisstärke) oder Porzellan ist zugelassen. Der Verkauf von frittierten Gerichten (Hähnchen, Pommes frites u. ä.), Getränken in Dosen sowie Artikeln, die nicht zum mit der Organisatorin festgelegten Marktangebot gehören, ist untersagt. Die Ausgrenzung unpassender Artikel liegt am Markttag im Ermessen der Veranstalterin. Es gelten die Hygienevorschriften **der Lebensmittelüberwachung**.

Informationen hierzu erhalten Sie beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald (Abteilung Lebensmittelüberwachung und Fleischhygiene).

Für den Ausschank von alkoholischen Getränken ist eine vorübergehende Wirtschaftserlaubnis erforderlich. Diese kann bei der Stadtverwaltung Neuenburg am Rhein Bürgerbüro
Telefon: +49 (0)7631/791-108
E-Mail: buergerbuero@neuenburg.de beantragt werden.

3. Elektrogeräte, gasbetriebene Geräte, Elektroenergieanschlüsse

Bitte geben Sie Ihren Strombedarf auf dem Anmeldeformular an. Auf der Grundlage der angemeldeten Watt-Zahl wird das Stromnetz für den Markt berechnet. Strom ist an verschiedenen zentralen Punkten vorhanden.

Der Anbieter hat selbst für die Zuleitung zwischen dem zentralen Punkt und seinem Stand zu sorgen.

Für die Betriebssicherheit der elektrischen Anlagen ab dem zentralen Elektroenergieverteiler sowie zwischen, an und in den Verkaufseinrichtungen ist der Marktanbieter als Anschlussnehmer verantwortlich.

Die verwendeten Elektrogeräte sind vom Betreiber im Vorfeld zu prüfen und müssen den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

Schäden an Elektroverteileranlagen, die bei Benutzung durch Marktanbieter entstehen, sind durch den verursachenden Marktanbieter auf dessen Kosten zu beseitigen. Ein Anspruch auf Bereitstellung eines Elektroenergieanschlusses besteht nicht.

4. Verbindlichkeit der Anmeldung, Kosten, Zahlung, Fälligkeiten

Mit der Unterschrift des Anmeldeformulars ist die Anmeldung verbindlich und die Bedingungen werden anerkannt. Nach schriftlicher Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung inklusive Kostenübersicht. Bei Absage oder Nichterscheinen werden die Gebühren nicht erstattet.

Der Veranstalter erhebt eine Standgebühr in Höhe von € 25,00 für Marktstände bzw. € 50,00 für Imbiss-Stände.

Der Teilnehmer überweist die Standgebühr bis spätestens 30 Tage vor Beginn der Veranstaltung an:

Stadt Neuenburg am Rhein
Stichwort „Bauernmarkt Neuenburg“
IBAN: DE55 6835 1865 0008 0284 74
SWIFT BIC: SOLADES1MGL

Die **Anmeldung ist bis spätestens 12. Mai 2023** an die Stadtverwaltung Neuenburg am Rhein, Rathausplatz 5, 79395 Neuenburg am Rhein unterschrieben zurückzusenden.

Mit dem Absenden der Online-Anmeldung bzw. der Unterschrift des Anmeldeformulars ist die Anmeldung verbindlich und die Bedingungen werden anerkannt.